

3511/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Langthaler, Freundinnen und Freunde haben am 20.1.1998 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 3512/J betreffend „Absenkung der Telefonkosten bei den Ministerien durch Telefonliberalisierung gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beige - geschlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

ad 1

Die Telefonanlage des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie mit der Nummer 515 22 (Umwelt - Stubenbastei 5) besteht aus 87 Leitungen; die Telefonanlage mit der Nummer 53 475 (Jugend und Familie - Franz - Josefs - Kai 51) besteht aus 48 Leitungen.

und 6 bis 8

Derzeit etablieren sich aufgrund der EU - weiten Liberalisierung der Telefondienste ab Jänner 1998 neue Anbieter, die jedoch die notwendigen technisch - organisatorischen Gegebenheiten erst schaffen müssen. Vorerst wurden daher von einzelnen Dienststellen der Bundesverwaltung lediglich Kontaktgespräche geführt; konkrete Aussagen könnten derzeit nur im Rahmen einer EU - weiten Marktevaluierung getroffen werden. Da aber Österreich ab 1. Juli 1998 die Präsidentschaft im Rat der EU über

nehmen wird und zur Bewältigung dieser Aufgabe auf äußerste Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit der Kommunikation angewiesen ist, erscheint der jetzige Zeitpunkt für eine Umstellung der Telefondienste samt ihren Risiken nicht geeignet. Die weitere Vorgangsweise wird jedoch davon abhängen, wie sich die Strukturen, Qualität, Versorgungsbreite und Dienstleistungen im Bereich der Telefondienste in Österreich innerhalb dieses Jahres weiterentwickeln.

Um aber bereits für das Jahr 1998 Einsparungen zu lukrieren, wurden vom Bundeskanzleramt im vergangenen Jahr Verhandlungen betreffend einer Rahmen-Rabattvereinbarung für den Bund mit der Post und Telekom Austria initiiert. Diese sind nun abgeschlossen; die begetretenen Dienststellen erhalten einen Rabatt auf Telefondienste in der Höhe von 15 %.

Wie mir mitgeteilt wurde, wird das Bundeskanzleramt im Hinblick auf die Bündelung des Telefondienstbedarfes (Paketlösung) der Bundesverwaltung auch für künftige Lösungen jeweils die Interessen der gesamten Bundesverwaltung koordinieren und entsprechende Rahmenvereinbarungen - wie auch bei den Rahmen-Rabattvereinbarungen mit der Post und Telekom Austria - anstreben, wobei unter Berücksichtigung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit vorzugehen ist.

ad 4

Die durchschnittlichen, monatlich anfallenden Kosten für die Telefonanlagen im Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie belaufen sich auf rund öS 406.110,-.

ad 5

Dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie sind im Bereich der Festnetz-Telefone über die Rahmen-Rabattvereinbarung des Bundes hinaus keine Sonderkonditionen bei der Verrechnung der Telefonkosten durch die Post und Telekom Austria bekannt.